

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 4

Artikel: Die Wehrreform

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 26. Januar.

1907.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 5. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Wehrreform. — Die diesjährigen Italienischen Grenz-Manöver im Alpengebiete. — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben des Schweiz. Militärdepartements an die Armeekorpsärzte etc. Ernennungen.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1907 Nr. 1.

Die Wehrreform.

Nachdem der Ständerat im neuen Wehrgesetz die Ausbildungszeit so festgesetzt, wie der Bundesrat als das unerlässliche Minimum des Notwendigen erklärt hatte*), hat der Nationalrat sich bemüsst gesehen, die Ausbildungszeit der Infanterie um 10 Tage weniger lang anzusetzen, als für unerlässlich notwendig erklärt worden war. Dafür aber hat er die Ausbildungszeit der Artillerie länger angesetzt, als der Bundesrat beantragt, und länger sogar als die Offiziere der Waffe verlangt hatten.

Darüber, dass dieser Entscheid nicht den Interessen der Wehrfähigkeit des Vaterlandes diene und sogar im direkten Widerspruch steht zu dem, was als Hauptzweck der Revision des Wehrgesetzes angegeben worden ist, braucht kein Wort verloren zu werden, das ist etwas, das jedermann weiss. Es liegt uns fern, hierüber mit dem Nationalrat zu hadern; wir zweifeln nicht daran, dass ein unwiderstehlicher Zwang vorlag zu dem ausserhalb des Ratsaals geschlossenen Kompromiss zwischen den Interessen der Wehrfähigkeit des Vaterlandes und einer Denkweise, die diese Interessen gegenüber andern als erst in zweiter Linie stehend ansieht; auch mit den mächtigen Vertretern dieser Denkweise wollen wir nicht hadern, denn das kommt in allen

Parlamenten vor, wenn die Interessen des Wehrwesens behandelt werden, ohne dass die Kriegsgefahr schon vor der Tür steht. — Da aber jedermann, der darüber anders denkt, als Pflicht empfinden muss, sein Alles daran zu setzen, dass dieser Beschluss des Nationalrats wieder rückgängig gemacht wird, so muss gesagt werden, dass solch unheilvoller Entscheid nicht gefällt worden wäre, wenn der Meinungsstreit im Ratssal, d. h. vor der Öffentlichkeit stattgefunden, wenn man sich nicht hinter den Kulissen, in der Fraktionsversammlung, geeinigt hätte. Die Zahl der Ratsmitglieder, die sich wohl schweigend, aber innerlich missbilligend, dem von den Mächtigen hinter den Kulissen geschaffenen *Fait accompli* unterzogen, war nicht klein. Und viel grösser als man meint, war die Zahl jener, die der Ansicht waren, dass bei Behandlung und Entscheid dieser Frage das Parteiinteresse nicht mit ins Spiel gezogen werden dürfe. Auf diese unantastbare Tatsache muss hingewiesen werden; denn sie begründet nicht blos die Pflicht, auf Revision des unheilvollen Entscheides hinzuwirken, sondern berechtigt zur Hoffnung des Gelingens.

Diese Hoffnung wird zur Gewissheit, wenn man sich vergegenwärtigt, wie der Ständerat dazu gekommen ist, mit 26 gegen 5 Stimmen so zu entscheiden, wie vom Bundesrat als das Minimum dessen erklärt worden war, das zur Sicherheit des Vaterlandes notwendig ist. Schon die Kommission des Ständerats war bei ihren Beratungen dazu gekommen, die die Ausbildungszeit der Truppe festsetzenden Art. 108 und 110 des Entwurfes einstimmig zur Annahme vorzuschlagen. Diesen Vorschlag vor dem Plenum begründend, begann der Berichterstatter der Kommission, Ständerat Hoffmann

*) Die Dauer der Rekrutenschulen mit 26 gegen 5 Stimmen und die Dauer und Zahl der Wiederholungskurse einstimmig.

von St. Gallen, mit folgenden die Bedeutung der Sache festlegenden Worten:

„Die Bestimmung betr. Verlängerung der Rekrutenschule ist einer der Grundpfeiler des neuen Gesetzentwurfes. Ich habe die Überzeugung, und die Kommission ist in dieser Richtung durchaus einig, dass diese Neuerung uns mächtig vorwärts bringen wird.“

Die dann folgenden überzeugenden Darlegungen über die Richtigkeit und Zweckmässigkeit, über die zwingende Notwendigkeit die Ausbildung so festzusetzen wie vorgeschlagen, hatten den nachstehenden Schluss:

„Die Festsetzung der Dauer der Rekrutenschule auf 70 Tage ist das Resultat eines Kompromisses. Die Konferenz der Divisionäre und Armeekorpskommandanten hatte mit allem Nachdruck die Dauer der Rekrutenschule von 80 Tagen verfochten und der Sprechende war durchaus nicht allein in der Kommission der Meinung, dass man dem hätte zustimmen können. Wenn ich mich nicht irre, ist es speziell auch Herr von Schumacher gewesen, der sich in diesem Sinne in der Kommission ausgesprochen hat. Ich finde nun aber, alles in allem genommen, dass es doch richtiger ist, wenn wir Mass halten und uns auf das beschränken, was uns der Bundesrat vorschlägt, aber in dem vollen Bewusstsein und mit der innersten Überzeugung, dass wir damit die äusserste Grenze der Konzessionen erreicht haben und dass ein weiteres Zurückgehen, sei es hier, sei es bei der Regelung der Wiederholungskurse, auf welche wir bei Art. 110 zu sprechen kommen werden, den Wert der ganzen Reform in Frage stellen würde. Ich zweifle nicht daran, dass Sie sich hier in den Räten und dass sich auch das Volk überzeugen wird, dass man ihm nichts Unangemessenes und Übertriebenes zumutet. Ich empfehle Ihnen Art. 108 in der Fassung des Bundesrates.“

Im Verlauf der Diskussion wurde aus Opportunitätsrücksichten von zwei Rednern für eine Verkürzung der Rekrutenschule um 10 Tage plädiert.

Dem antworteten voll sittlichen Ernstes und die Angelegenheit von höherem Standpunkt aus behandelnd, der Basler Ständerat Scherrer, der Chef des Militärdepartements, Bundesrat Müller, Ständerat Calonder aus Graubünden und zum Schluss noch der Berichterstatter der Kommission Ständerat Hoffmann.

Der Raum unserer Zeitung gestattet nicht, all diese Reden wiederzugeben; beschränken müssen wir uns, aus ihnen das Markante hervorzuheben, aus dem jeder Laie die Unmöglichkeit erkennt, sich dem zu unterziehen, wozu jetzt eine Minderheit den Nationalrat gebracht hat:

Ständerat Scherrer sagt am Schluss seiner Rede:

„Wir können wohl die (jetzt gewährte) Zeit besser und rationeller einteilen und damit den Dienstbetrieb, den Dienst und die militärische Ausbildung richtiger betreiben, aber nie und nimmer können wir in bezug auf die Zeit, die wir heute schon für die Ausbildung unserer Soldaten verwenden müssen, eine Kürzung eintreten lassen. Wenn wir bei der Revision unserer Militärorganisation mit der Reduktion der Dienstzeit speziell für unsere Infanterie beginnen, die wahrlich einen bedeutenden Fortschritt in ihrer Ausbildung ganz besonders nötig hat, dann lassen wir lieber die ganze Geschichte bleiben; denn dann habe ich die volle Überzeugung, dass wir das Pferd am Schwanz aufzäumen würden, und ich denke, das wollen wir doch nicht.“

Bundesrat Müller begann mit der Erklärung, dass er es für eine Pflichtvernachlässigung seinerseits erachten würde, wenn er nicht seinen und des Bundesrats Standpunkt begründe, obschon die zwingende Notwendigkeit, so zu beschliessen, vom Berichterstatter schon überzeugend bewiesen sei. In seiner Rede sagt er bezüglich der Dauer der Rekrutenschule:

„In den Wiederholungskursen werden wir nur noch sogen. Gefechtsschiessen betreiben. Nur dadurch wird es möglich, die Dauer der Wiederholungskurse auf 11 Tage zu reduzieren. Wenn Sie nun aber die Schiessausbildung in den Rekrutenschulen in der gründlichen Weise, wie sie vorgesehen ist, verunmöglichen dadurch, dass sie die Rekrutenschule von 70 auf 60 Tage verkürzen, dann müssen Sie die Wiederholungskurse ohne weiteres wieder auf 14 bis 16 Tage verlängern, also das ganze System durchbrechen.“

Der Schluss des Votums des Chefs des Militärdepartements lautete:

„Von den Truppenführern wurde nach langem Widerstreben als Minimum die Dauer von 70 Tagen bezeichnet. Ich persönlich habe der Volksstimme Rechnung getragen, soweit das irgendwie möglich war; allein ich habe mich überzeugen müssen, dass für das ganze System, wie es nun ausgedacht und aus der Diskussion hervorgegangen ist, die 70 Tage die Basis bilden, an welcher wir unbedingt festhalten müssen, wenn man überhaupt dem Gedanken Verwirklichung verschaffen will, die jüngern Jahrgänge mehr in Anspruch zu nehmen und die ältern zu entlasten und eine solide dauernde Grundlage zu bilden, die uns Soldaten bietet, welche Stand zu halten imstande sind im Gefecht.“

Ich bitte dringend, dem Entwurfe zuzustimmen.“

Am bedeutungsvollsten aber waren das Votum des Graubündener Ständerats Calonder,

welcher weder Militär ist noch der Kommission angehört, und das Schlussvotum des Kommissionsberichterstatters Ständerat Hoffmann. Diese seien in extenso hier wiedergegeben. In dem Votum des Ständerats Calonder tritt jene hohe Pflichtauffassung zu Tage, von der jeder Volksvertreter in der Republik durchdrungen sein sollte, damit er das wahre Interesse des Volkes und die Erhaltung des Vaterlandes und seiner Institutionen gegenüber kleinlichen Interessen schützen kann.

Das Votum des Ständerats Calonder lautet:

„Gestatten Sie mir, obwohl nicht Mitglied der Kommission, zu dieser Frage einige Worte. Ich werde dazu namentlich veranlasst durch die Ausführung unserer Herren Kollegen Lachenal und Robert. Ich glaube, die Diskussion droht hier von der ursprünglichen Höhe herunterzusinken, und wir laufen Gefahr, in einem entscheidenden, hochwichtigen Augenblick den Mut zu verlieren, der nötig ist, eine Frage von weittragender Bedeutung richtig zu lösen.“

Nachdem wir das ausgezeichnete Referat unseres Kollegen Dr. Hoffmann zur Eintretensfrage angehört, ist es gewiss nicht nötig, noch weiter die hohe Bedeutung dieser ganzen Vorlage zu beleuchten. Es handelt sich darum, alle unsere Kräfte anzuspannen, alles zu leisten, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, um die Unabhängigkeit unseres Landes mit unserer Armee zu wahren. Dazu ist diese da. Wir stehen in einem Augenblick, wo wir eingreifen können und müssen zugunsten einer wichtigen und grossen Reform. Diese Reform, wie überhaupt solche Reformen, kann man nicht alle paar Jahre anschneiden. Sie sind für eine längere Zukunft berechnet. Es hat mich deshalb etwas eigentümlich berührt, dass ein Redner sagte, jetzt wollen wir wenigstens einen kleinen Schritt vorwärts tun, und dann günstigere Zeiten abwarten, um der Reform einen grösseren Rahmen zu geben. Welches sind denn die „günstigeren Zeiten“? Ich denke, gerade hier heisst es, handeln zur rechten Zeit, d. h. dann, wenn keine unmittelbaren kriegerischen Verwicklungen bevorstehen. Wenn wir aber erst nach schlimmen Erfahrungen etwa dazu kämen, dasjenige zu tun, was wir heute tun müssen im Interesse unserer Wehrkraft, so wäre es eben zu spät.

Für mich als Laien ist, was den Umfang der Reform anbelangt, was das Mindestmass anbetrifft, das wir an Opfern fordern müssen, massgebend das übereinstimmende Gutachten der Sachverständigen. Nicht nur eine Instanz von Fachleuten hat den Gegenstand einlässlich geprüft, sondern man ist nach wiederholten Be-

sprechungen und Beratungen seitens der kompetentesten Männer übereinstimmend zu dem Schluss gelangt: Dieses Mindestmass an Dienstzeit muss man verlangen, wenn etwas Rechtes erreicht werden will. Obwohl ich weiss, dass gerade die Bevölkerung des Kantons Graubünden vielleicht am schwersten die Militärlasten empfindet, würde ich die Verantwortlichkeit heute nicht übernehmen wollen, entgegen den einhelligen Meinungsäusserungen der berufenen und kompetenten Fachmänner mein Votum abzugeben. Es ist übrigens mit Recht betont worden, dass durch den Art. 108 der Vorlage, durch die Verlängerung der Rekrutenschule, nicht sowohl eine Vermehrung der Dienstlast herbeigeführt wird als vielmehr eine Verschiebung, die anderseits wieder eine Erleichterung für den Einzelnen bedeutet. Es ist gewiss keine Frage, dass die Konzentration des Dienstes auf die jüngeren Jahrgänge den Einzelnen viel weniger drückt als wenn verhältnismässig mehr Dienstzeit auf die spätern Jahrgänge verlegt würde. Ich glaube also, angesichts der hochwichtigen Interessen, die hier in Frage kommen und die wir durch die Reform schützen wollen, kann von einer irgendwie in die Wagschale fallenden Vermehrung der Opfer des Einzelnen mit Recht nicht gesprochen werden. Aber wenn auch ein grösseres Opfer mit der Reform verbunden wäre, so würde ich doch keinen Augenblick anstehen, für die Vorlage zu stimmen, weil ich mir eben sage, die Sache ist fachmännisch genau geprüft und erwogen worden, diejenigen Männer, welche das Geforderte als die niedrigste Grenze bezeichnen von dem, was gefordert werden muss, verdienen unser volles Vertrauen.

Nun noch ein Wort in bezug auf die öffentliche Meinung, die in gewissen Kreisen herrschen mag. Es wurde gesagt: es liege sehr im Interesse der Sache selbst, dass wir die Rekrutenschule auf 60 Tage reduzieren; dann werde die Vorlage im Volke durchgehen, sonst wahrscheinlich nicht. Wer von uns kann das sagen? Niemand. Das aber glaube ich, dass der richtige Zug in diese ganze Reformbewegung nicht dadurch kommt, dass wir schon jetzt in unserm Rate anfangen, dem Kleinmut Ausdruck zu geben. Gewiss hat das Volk das letzte Wort, und ich bin weit davon entfernt, denjenigen einen Vorwurf zu machen, welche sagen, man müsse auf die Strömungen im Volke Rücksicht nehmen. Aber wir sind auch ein Teil des Volkes und uns kommt in dieser Frage in erster Linie die Führerrolle zu in dem Kampfe, der eventuell um diese Reform gekämpft werden muss. Auch von diesem Gesichtspunkte aus würde ich es sehr bedauern, wenn heute eine Forderung fallen gelassen würde, die als ab-

solut nötig erachtet wird, um unsere Wehrkraft auf diejenige Höhe zu erheben, die wir erstreben müssen und die zu erreichen unsere heiligste Pflicht ist. Meine Herren, das dürfen wir auch dem Volke sagen und müssen es ihm sogar sagen: unser Land verdient es wohl, dass eventuell der Einzelne noch ein Opfer mehr bringt als bis jetzt. Die Zusammengehörigkeit eines Landes und Volkes wird nicht nur bedingt durch die Vorteile, die der Einzelne unter dem Schutze des Staates geniesst. Was die Menschen noch viel fester aneinanderkettet, das sind die gemeinsamen Opfer für eine hohe und edle Sache, vor allem für das vaterländische Ideal.

So glaube ich, auch das Schweizervolk, das in solchen Fragen gross denkt, wird sich in der vorliegenden Angelegenheit auf eine hohe Warte stellen und uns, seine bevollmächtigten Vertreter und natürlichen Berater, nicht desavouieren.

Aus diesen Gründen stimme ich aus vollster Überzeugung zu der Vorlage und für die 70tägige Rekrutenschule.“

Ständerat Hoffmann sagte zum Schlusse der Debatte:

„Gegenüber dem Vorwurf der Intransigenz der Kommission möchte ich mich doch noch mit einigen Worten verteidigen. Glauben Sie es mir, meine Herren, nichts liegt uns ferner, als uns hier auf irgend eine vorgefasste Meinung versteifen zu wollen. Es ist der Ausdruck unserer innersten Überzeugung, wenn wir Ihnen dringend anraten, von der 70tägigen Dauer der Rekrutenschule nicht zurückzugehen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es eine eigentümliche Erscheinung sei, dass, während andere Staaten ihren Militärdienst reduzieren, wir Schweizer an eine Vermehrung desselben denken. Wie will man denn unseren Dienst mit demjenigen der stehenden Heere vergleichen, wie will man die Reduktion von der 3jährigen auf die 2jährige Dienstzeit vergleichen mit den magern 45 oder 70 Tagen, die bei uns in Frage kommen! Diese Dinge lassen sich doch gar nicht miteinander vergleichen. Auch wenn wir 70tägige Rekrutenschulen einführen, so haben wir für dasjenige, was wir lernen müssen, um eventuell einmal mit Aussicht auf Erfolg mit den Heeren unserer Nachbarstaaten die Waffen kreuzen zu können, nur eine minime Zeit zur Verfügung.

Ein anderer Hinweis, als derjenige auf die z. Z. bewerkstelligte oder im Wurfe liegende Reduktion der Dienstpflicht in den uns umgebenden Staaten wäre meiner Ansicht nach besser am Platze gewesen. Ich meine den Hinweis auf die Erfahrungen der beiden letzten Kriege, des Buren-

krieges und des russisch-japanischen Krieges. Da, meine Herren, haben wir gelernt, was eine disziplinierte Truppe bedeutet und leisten kann und wie eine innerlich nicht gefestigte Truppe wie Streu im Winde zerstreibt, Unglück über Unglück erleben muss, auch dann, wenn sie von dem grössten Eifer, der schönsten patriotischen Begeisterung getragen ist. Da hilft Patriotismus allein nicht, wenn nicht die innere gefestigte militärische Disziplin vorhanden ist. Diese Disziplin aber können Sie nicht in einigen Wochen erlangen.

Das wäre also wohl ein sprechender Hinweis auf Verhältnisse bei andern Armeen gewesen, ein Hinweis zudem mit dem Vorzug, dass er auf historische Tatsachen abstellt. — Eines möchte ich auch nicht unwidersprochen lassen. Herr Python sagte, unsere Truppen hätten es ja gar nicht nötig, mehr zu lernen, man beklage sich ja nicht über die Disziplin der Truppe, sondern eigentlich bloss über die mangelhaften Leistungen der Führer. Ich bin der Letzte, der die grossen Mängel in der Führung unserer Truppen bestreiten wollte. Aber den Optimismus kann ich leider nicht teilen, dass es nur an den Führern fehle und dass wir im übrigen eine genügend gefestigte Disziplin und ausreichende Ausbildung unserer Truppen erreicht hätten. Ich bin leider vom Gegenteil überzeugt.

Und nun sage ich zum Schlusse mit Herrn Kollega Calonder: Lassen wir doch die Prophezeiungen bei Seite! Wenn wir heute schon markten, feilschen, wenn wir abwägen und uns auf Schritt und Tritt fragen, ob dieses, ob jenes populär sei oder nicht, ob es günstig aufgenommen werde oder nicht, dann ist die richtige verantwortungsfreudige Stimmung und der richtige grosse Zug nicht vorhanden. Eine Reform von der Bedeutung der gegenwärtigen kann nur mit Idealismus und Schwung durchgeführt werden. Diesen Idealismus aber müssen vor allem wir selbst besitzen; wir werden ihn dann auch übertragen können auf diejenigen, denen das letzte Wort zukommt, und da habe ich vorläufig auf einen glücklichen Ausgang noch gutes Vertrauen.“

Dies sind die Darlegungen, welche den Ständerat veranlassten, mit 26 Stimmen gegenüber 5 die 70tägige Rekrutenschule anzunehmen, und welche den Grund legten, dass die Bestimmungen über die Wiederholungskurse (Art. 110) einstimmig angenommen wurden. Es mangelt der Raum, auch nur auszugsweise all die gediegenen Voten mitzuteilen, die auch bei diesem Anlass gefallen sind. Aber der Anfang der Rede des Zürcher Ständerats Usteri muss hier wiedergegeben werden; denn er kann vielen ihre eigene Verantwortlichkeit vor Gegenwart und Zukunft

zum Bewusstsein bringen, wenn sie das verächtlich bei Seite schieben, was in dieser für das Vaterland hochwichtigen Frage Männer ihnen sagen, deren Verantwortlichkeitsbewusstsein auf unanzweifelbarer Sachkunde beruht.

Ständerat Usteri sagt:

„Ich gehöre gewiss auch zu denjenigen, die dem Parlament alle Freiheit der Entschliessung wahren wollen. Aber ich sage auf der andern Seite, es gibt Gebiete, wo es auch zur Pflicht der Mitglieder der eidgen. Räte gehört, auf den Rat anderer zu hören, und zu diesen andern gehören in dieser Frage insbesondere auch die höhern Truppenführer. Diese haben auch ein öffentlich-rechtliches Mandat in unserm Staate, das einem Mandat der Bundesbehörden, der kantonalen Regierungen nichts nachsteht, wenn wir die Bedeutung ermessen, die unserem Heere und damit den Kommandanten der Heeresseinheiten in Hinsicht auf die Landesverteidigung zukommt. Diese höheren Führer hatten die Pflicht, in dieser Sache zu reden, und wir haben die Pflicht, ihren loyalen Rat zu hören; denn er ist herausgewachsen aus einem patriotischen, aus einem edlen Verantwortlichkeitsgefühl. Solche Ratschläge dürfen wir nicht in den Wind schlagen. Wir müssen den grössten Wert darauf legen, nicht Männer des persönlichen Ehrgeizes an der Spitze der Heeresseinheiten zu sehen, sondern Männer, welche die schwere Verantwortlichkeit, die das Kommando bringt, mit voller Überzeugung und Hingabe nur auf sich nehmen, wenn sie überzeugt sind, kriegsbereite, disziplinierte Truppen führen zu können.“

Das sind die Voten, die veranlassten, dass das Gesetz ohne jede Verstümmelung aus den Beratungen hervorging, dass die Opposition gewissermassen gerne sich belehren und überzeugen liess. Das Markante an diesen Voten und auch an denjenigen, die zu zitieren uns der Raum fehlt, war, dass mit nüchterner Sachlichkeit und wirklichem Ernst auf die Hörer eingewirkt werden wollte und in keinem mit mächtig tönenden hohlen Phrasen und Schlagworten.

Die Männer, die so im Ständerat gesprochen, sind keine Wetterfahnen; aus jedem ihrer Worte tritt Überzeugungstreue und Pflichtbewusstsein zu Tage und auch das Bewusstsein, dass es sich hier um eine Frage handelt, die über dem Parteiinteresse steht. Vertrauensvoll haben wir darauf zu bauen, dass sie das Wehrgesetz vor dem retten, was falsches Denken und Unüberlegtheit im Begriffe ist ihm anzutun.

Aber damit, dass man auf den Ständerat vertraut, hat man die eigene Pflicht zum helfen und zum retten nicht erfüllt. Wenn die Offiziere und ganz besonders die Unteroffiziere der Armee untätig dem gegenüberstehen, was der

Nationalrat dekretiert, so kommt leicht bei vielen der Glaube, der Beschluss sei nicht so unheilvoll, er werde von der Armee gebilligt. Gar viele, die wenn auch ohne genügende Sachkunde doch innerlich mit dem Beschluss nicht einverstanden, werden sagen, wenn die Armee nichts dagegen hat, so dürften sie auch sich zufrieden geben, sie könnten nicht kaiserlicher als der Kaiser und päpstlicher als der Papst sein. Wir haben ja das Beispiel vor Augen, dass man nur den Nationalrat überzeugen muss und er gewährt grossmütig mehr als man verlangt. Das schweiz. Militärdepartement in seinem Vorentwurf, ebenso die Konferenz der Armeekorpskommandanten und Divisionäre und die Kommission in Langnau, dann der Bundesrat und der Ständerat, diese alle waren darüber einig gewesen, für die Artillerie die gleiche Ausbildungszeit wie für Infanterie und Genie im neuen Wehrgesetz festzusetzen. Da kamen plötzlich, kurz vor der Behandlung im Nationalrat, die Artillerieoffiziere mit einer Eingabe, in der sie den Beweis erbrachten, dass die projektierte Dauer der Ausbildungszeit ungenügend sei bei dem neuen Material und ohne weiteres wurde dieser Waffe mehr noch zugesprochen, als von den Offizieren verlangt worden war. Zweifellos wird daher auch der Infanterie und dem Genie ohne weiteres vom Nationalrat wenigstens das bewilligt werden, was die Heerführer, das Militärdepartement und der Bundesrat einstimmig und der Ständerat mit 26 gegen 5 Stimmen, als das unerlässlich notwendige Minimum bezeichnet haben, wenn aus der Armee heraus dies Begehren unterstützt und damit den Kleinmütigen der Beweis erbracht wird, dass ihre Befürchtungen unbegründet sind.

Durch die Zeitungen ist bekannt, dass jetzt aus Offizierskreisen die Initiative zu einer derartigen Kundgebung gleich derjenigen der Artillerieoffiziere ergriffen worden ist. Es ist dies etwas, das in unsern demokratischen Verhältnissen mit direkter Volksherrschaft nicht bloss gestattet, sondern sogar geboten ist, wenn die Volksvertreter im irrigen Glauben über den Volkswillen etwas beschliessen wollen, das wohl diesem irrigen Glauben, aber nicht dem Volkswohl entspricht.

Die Eingabe der Artillerieoffiziere hat bewiesen, dass eine Eingabe aus den Offizierskreisen genügt, um die Räte zu überzeugen. Aber noch viel wirksamer wird es sein, wenn daran sich noch andere Kreise beteiligen. Wir haben den über die ganze Schweiz verbreiteten eidgenössischen Unteroffiziers-Verein. Hier ist der Anlass, wo dieser seine Bedeutung für unser Wehrwesen, seine Macht, der vaterländischen Wehrkraft zu nützen, zeigen kann. In dieser Sache, für den Zweck, um den es sich hier handelt,

hat die Meinungskundgebung der Unteroffiziere viel mehr Einfluss als die der Offiziere. Mögen die Bürger, die als Unteroffiziere dem Vaterland dienen, dies erkennen und danach handeln.

Die diesjährigen italienischen Grenz-Manöver im Alpengebiete.

Bekanntlich wurden im Jahre 1905 grosse österreichische Manöver in Südtirol abgehalten, d. h. in jenem Grenzgebiet des Kaiserreichs dem „Trentino“, auf das sich die Wünsche der italienischen Irredentisten richten. Es kann nicht unmöglich sein, dass diese österreichischen Manöver der vorigen Jahre den Anstoss gaben, dass Italien 1906 in seinem Grenzgebiet ebenfalls grössere Gebirgsmanöver abhielt.

Die Manöver spielten sich ab zwischen dem Lago di Garda und dem Valle Camonica, speziell in dem Teile, in welchem die aus Südtirol-Judicarien führende grosse Heerstrasse mündet und in das Brescianische eintritt. Blau — eigene Truppen — waren anfänglich zu schwach, zogen sich vor starken gemeldeten feindlichen Kräften — Rot — zurück, um von Brescia und Umgebung aus, bedeutend verstärkt, von neuem vorzugehen und das Valle Sabbia, als zunächst bedrohtesten Teil, zu besetzen, speziell den als Schlüsselpunkt sehr wichtigen Monte Castello. Das Halten dieses Berges oder das Aufgeben desselben musste viel zum Verlaufe der folgenden Kämpfe beitragen. Die Oberleitung der Manöver lag in den Händen des Generals Mainani d'Intignano, kommandierenden Generals des II. Armeekorps Milano. Rot befehligte der General Avogadro di Aminto, Blau der General Costantini. Rot stand in dem Gelände zwischen Anfa und dem Ufer des Gardasees bis Limone und Tremosine, Blau von Salò am Gardasee bis Edölo im Veltlin. Die Kriegslage war folgende: Rot hatte die italienische Grenze überschritten und war ungehindert bis in das Valle (Tal) Caffaro gelangt; dort stellten sich ihm die ersten Truppen von Blau entgegen (das erste Alpini-Alpenjägerregiment mit einer Gebirgsbatterie), die bald verstärkt wurden auf den Flanken und im Zentrum durch das 5. und 6. Alpini-, 12. Bersaglieri-Schützen-, 73. und 74. Infanterie-Regiment mit den zugehörigen Spezialwaffen. Rot drängte mit einer Brigade auf die linke Flanke von Blau, mit einer andern Brigade mit starker Kavallerie und Artillerie bedrohte er die feindliche rechte Flanke, während es ihm gelungen war, von Blau nicht daran gehindert, mit stärkeren Kräften den Monte Castello zu besetzen, sich so in den Besitz des Hauptstrassenzuges setzend. Das Resultat des ersten Tages war für Blau ein

Zurückgehen auf der ganzen Linie, nur sein rechter Flügel um und bei Salò am Gardasee konnte die besetzte Position halten. Rot besetzte sofort alle von Blau geräumten Punkte mit seiner Infanterie: 29., 30., 65., 66. Infanterie-, 6. und 7. Bersaglieri-Regiment. Blau, verstärkt durch (supponierte) Truppen, die von Brescia gekommen, war im Lauf der Nacht von neuem vorgegangen und es war ihm gegen Morgen gelungen, Rot bis in die tags zuvor innegehabten Positionen zurückzuwerfen. Die Leistungen dieses Tages mussten als gute bezeichnet werden, die Truppen mussten bei grosser Hitze viel und in sehr anstrengendem Gelände nicht nur marschieren, sondern auch stundenlang fechten. Der folgende Tag war ein Ruhetag. Rot hatte im Laufe des Ruhetages durch weit vorgetriebene starke Offizierspatrouillen in Erfahrung gebracht, dass Blau fortgesetzt per Bahn Verstärkungen — supponiert — heranziehe; deshalb beschloss General Avogadro, nicht einen neuen Vorstossversuch zu machen, sondern seine innehabenden von Natur starken Stellungen in der Nacht noch künstlich zu verstärken und sie auf jeden Fall mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften so lange wie nur irgend möglich zu halten. Der neue Tag brachte verschiedene von Blau schneidig und teils auch richtig angesetzte Angriffsgefechte, die aber keinen dauernden Erfolg zeitigten, da es Rot gelang, alle Angriffe abzuweisen. Nun folgte wiederum ein Ruhetag. Der folgende Tag wurde durch verschiedene aber missglückte Umgehungs-Versuche von Blau ausgefüllt; sie scheiterten an der Wachsamkeit der in sehr guten Stellungen stehenden roten Truppen, speziell in den befestigten Stellungen am Monte Colmo und Monte Castello. Der linke Flügel von Rot deckte den Eingang in das Valle Trompia, der rechte hatte die Dasiberge und die Strasse längs des Flusses Chiese schwach besetzt. Im Morgengrauen griffen die blauen Truppen nicht allein äusserst heftig die Hauptstellungen von Rot an, sondern versuchten auch gedeckt durch den Monte Gallo einen Flankenstoss zu machen. Die Roten, eingedenk des alten Spruches: „Die beste Parade ist der Hieb“, warteten nicht den Ausgang des feindlichen Angriffes ab, sondern gingen zu einem Gegenstoss vor. Der vorerwähnte Flankenstoss von Blau und das sehr gut geleitete konzentrierte Feuer seiner Batterien, die auf dem Berge Madonna della Neve standen, hemmten den Vorstoss von Rot und liessen ihn in seine Hauptstellung am Monte Castello zurückfluten. Dieser Tag war für alle Truppen ein sehr anstrengender, da es nicht allein sehr heiss war, sondern die Kämpfe mit kurzen Unterbrechungen 12 Stunden dauerten. Die Roten standen am frühen Morgen des folgenden Tages